

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61/610.3/CMC

Verantwortliche/r:  
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:  
610.3/008/2010

## Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 63, Amt 66, Amt 23 und Amt 31

#### I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

Haushaltsmittel für Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2011 und mittelfristig nicht eingeplant.

#### II. Sachbericht

Amt 61 wurde lt. Protokollvermerk vom 30.09.2010 aus der 9. Sitzung des Stadtrates, Tagesordnungspunkt 19.4.- öffentlich – (Anlage 1), beauftragt zu prüfen, ob die Fläche neben Gleis 1 ab der Bahnhofmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

##### Bestand

Von der Deutschen Bahn AG wurde im Jahr 1999 an der Südseite des Bahnhofes eine Fahrradabstellanlage mit insgesamt 242 Fahrradständern errichtet. (Anlage 2)

Diese Maßnahme wurde von der Deutschen Bahn aus Mitteln des GVFG-Vorhabens „P+R-Ausbauprogramm des –VGN“ finanziert. Die Fahrradabstellanlage befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn und wurde nach Fertigstellung (Abnahme und Übergabe erfolgte am 30.03.2000) der Stadt übergeben.

Gemäß Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Erlangen vom 20.09.1996 hat die Stadt Erlangen die Folgekosten der Fahrradabstellanlage und ihrer Zuwegungen übernommen. Dazu gehören Verkehrssicherung, Unterhaltung, Erneuerung, Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung usw. Bei den vorhandenen Fahrradständern handelt es sich um 132 überdachte und 130 nicht überdachte Fahrradständer. (Anlage 2, 3)

##### Erhöhung der Stellplatzkapazitäten zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße

Es wurde geprüft, wie eine auf den Flächen der vorhandenen Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofsgebäudes, dem o.g. Protokollvermerk entsprechende Lösung aussehen kann und wie hoch die Kapazitätssteigerung ausfallen würde.

Geeignet wäre ein überdachtes Fahrradparksystem mit sog. Doppelstockparkern. Hierbei werden zusätzliche Fahrräder mittels Schienen in einer zweiten Ebene über der unteren Reihe geparkt. (Anlage 4)

Durch dieses Parksystem könnten auf der vorhandenen Fläche am Gleis 1 (Austausch der vorhandenen Fahrradständer durch Doppelstockparker) annähernd 150 zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Räder bereitgestellt werden. (Anlage 4, 5)

Als kompakte Anlage mit doppelseitiger Einstellung könnte ein Teil der Anlage wie im Bestand (D3) frei stehend zwischen dem Bahnsteig am Gleis 1 und der Stadtmauer situiert werden.

Im nördlichen Teilbereich wäre aufgrund der beengten Verhältnisse eine getrennte Reihenaufstellung (D1, D2) erforderlich. Dabei würde eine Reihe der Fahrradständer vor der Stadtmauer und eine Reihe Ständer direkt am Bahnsteig aufgestellt werden.

Die für Doppelstockparker zwingend erforderliche Überdachung wäre aus Sicht der Denkmalpflege als Glasdach mit einem Mindestabstand von 50 cm zur Stadtmauer auszubilden und dürfte die Oberkante der Stadtmauer nicht überragen.

#### Weitere Abstellmöglichkeiten südlich der Inneren Brucker Straße

Weitere Abstellmöglichkeiten könnten im Bereich südlich des Zugangs Innere Brucker Straße geschaffen werden. Die Realisierung einer solchen Abstellanlage auf der Ostseite kann jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten für die Lärmschutzwände im Rahmen des S-Bahn-Baues (Baubeginn voraussichtlich Sommer 2012) erfolgen. Hierfür wären Grundstücksverhandlungen mit der Bahn erforderlich.

Bei ebenerdiger Aufstellung wären hier auf einer Länge von ca. 40 m rund 160 Stellplätze mit oder ohne Überdachung möglich. Bei Verwendung von Doppelstockparkern (hier ist allerdings aus techn. Gründen eine Überdachung zwingend erforderlich) kann diese Anzahl nahezu verdoppelt werden (ca. 330 Stellplätze).

Auf diesem Abschnitt könnte zusätzlich zu der Fahrradabstellanlage eine Fläche für die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt vorgehalten werden. Für eine grobe Kostenschätzung wurden die Kosten einer Containerlösung (ca. 50 – 60 m<sup>2</sup>) angesetzt.

<b>Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße (L= 50m; ca. 500 m<sup>2</sup>) belaufen sich auf:</b>			netto
<b>Doppelstockparker</b>	L = 50 m; ~ 410 (FSt) Fahrradabstellplätze		<b>67.000 €</b>
<b>Überdachung</b>			<b>75.000 €</b>
<b>Belagwiederherstellungs- und Anpassungsarbeiten</b>			<b>80.000 €</b>
<b>Fundamentarbeiten</b>			<b>50.000 €</b>
<b>Summe</b>		=	<b>272.000 €</b>
Hinweis:	Bestand = 262 ebenerdige FSt		
<b>Förderung 1)</b> (600 €/ FSt)	ca. 148 zusätzliche FSt möglich		<b>88.800 €</b>
<b>Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung</b>		=	<b>183.000 €</b>
<b>zzgl. (~10 %) Planungsmittel</b>			<b>27.000 €</b>
<b>Abbaukosten</b> der vorh. FSt -D1, D2, D3 - = nicht förderfähig	zzgl. Abbau/Rückbau und Lagerung (ohne Fundamentrückbau)ca.		<b>45.000 €</b>
<b>Einzäunung 1)</b> falls gewünscht			30.000 €
<b>Werkstattcontainer</b> falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m <sup>2</sup>		100.000 – 150.000 €

<b>Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche südlich der Inneren Brucker Straße (L= 40m; ca. 400 m<sup>2</sup>) belaufen sich auf:</b>			netto
<b>Doppelstockparker</b>	L = 40 m; ~ 330 F-Stellplätze (FSt)		<b>54.000 €</b>
<b>Überdachung</b>			<b>61.000 €</b>
<b>Fundamentarbeiten</b>			<b>40.000 €</b>
<b>Belagsarbeiten Beleuchtung etc.</b>			<b><u>120.000 €</u></b>
<b>Summe</b>		=	<b>275.000 €</b>
<b>Förderung 1)</b> (600 €/ FSt)	der gesamten 330 FSt.		<b>198.000 €</b>
<b>Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung</b>			= <b><u>77.000 €</u></b>
<b>zzgl. (~10 %) Planungsmittel</b>			<b>27.500 €</b>
<b>Einzäunung 1)</b> falls gewünscht			25.000 €
<b>Werkstattcontainer</b> falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m <sup>2</sup>		100.000 – 150.000 €

1) Eine Förderung aus GVFG-Mitteln erfolgt in aller Regel mit einem Prozentsatz von ca. 60 % der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt noch die Möglichkeit einer Förderung von 5 % aus Mitteln des Bayr. ÖPNV-Programms. Die zuwendungsfähigen Baukosten sind auf Höchstwerte begrenzt (Baukostenpauschale). Pro überdachtem Stellplatz liegen diese bei max. 600,-- €

(Nicht überdacht max. 300 €, überdacht und abschließbar z.B. Fahrradbox 700,--€, überdacht und bewacht z.B. Fahrradstation 800,--€.)

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Protokollvermerk
- Anlage 2 - Lageplan Bestand
- Anlage 3 - Tabelle Bestand
- Anlage 4 - Foto - Schnitt
- Anlage 5 - Lageplan Planung zusätzliche Stellplätze

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang